

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniela Busato 563 - 2817 563 - 8076 daniela.busato@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.11.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0984/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Budgetplanung gemäß Gesetz zur frühen Bildung- und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)		

Grund der Vorlage

Information über das Verfahren zur Budgetplanung für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen setzt die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus (vgl. §§ 18 ff. Kinderbildungsgesetz).

Die Förderung erfolgt pro Kindergartenjahr. Eine Betriebserlaubnis sowie die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung sind hierfür Voraussetzung.

In enger Abstimmung mit den Trägern entscheidet der öffentliche Träger, welche Kindpauschalen und somit welche Gruppenstruktur in den Einrichtungen angeboten werden können.

Der öffentliche Träger soll bis zum 15. März vor dem jeweiligen Kindergartenjahr die Pauschalen für die einzelnen Kindertageseinrichtung festlegen. Hieraus ergibt sich der jeweils für das folgende Kindergartenjahr verbindliche Zuschuss.

Mit dem Verfahren zur Budgetplanung wird für die Träger, die Eltern und den öffentlichen Träger Planungssicherheit geschaffen. Das Verfahren ist transparent und schafft Klarheit über den zeitlichen Ablauf.

Das Verfahren für die Budgetplanung für das Kindergartenjahr beginnt im September des dem Kindergartenjahr vorausgehenden Jahres (siehe Anlage).

Die Budgetplanungen 2009/2010 erfolgen auf der Grundlage folgender Rahmenbedingungen:

- Ausgangsbasis für die Beantragung der Kindpauschale ist das zum 01.08.08 festgelegte Budget für das Kindergartenjahr 2008/2009.
- Der Rechtsanspruch für 3 bis 6jährige Kinder ist vorrangig zu erfüllen.
- In Einzugsbereichen, in denen langfristig der Rechtsanspruch erfüllt ist, ist der Ausbau der Betreuung für 2jährige Kinder möglich.
- Die Umwandlung von bestehenden Gruppenformen muss für die Stadt Wuppertal haushaltsneutral erfolgen.

Erforderliche Abstimmungsgespräche erfolgen im Dezember. Besteht nach diesem Gespräch weiterhin kein Konsens, findet auf Spitzenverbandsebene eine Erörterung statt.

Die Bescheide über die vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bezuschussfähigen Pauschalen für das Kindergartenjahr werden im Februar des gleichen Jahres an die Träger versandt.

Dieser Bescheid erfolgt vorbehaltlich

- der Zustimmung des Land zu der in Anspruch genommenen Kontingentierung der Plätze für Kinder unter 3 Jahren und
- einer gegebenenfalls für die Einrichtung noch einzuholenden Betriebserlaubnis aufgrund einer geänderten Belegungsstruktur.

Nach der Zuschussgewährung durch das Landesjugendamt an das Jugendamt erfolgt ein Zuschussbescheid.

Anlagen

Anlage 01 – Budgetplanung